

110-3-1

ARCHIVNI A STU DIJNI ODBOR

Doslo

Ci

Přilohy

110-3/1

5 listů

Krab. 208.

**ST M**

III. A - 1d/44g.

III. A - 1e/44.

III. A - 1<sup>2</sup>/45 g.

III. A - 4 /44g Kds.

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 2. Oktober 1944  
Vofstraße 6

**Geheim!**

Rk. 1528 E g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

**Eigenhändig**

An

die Herren Chefs der Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Erlaß des Führers über die Fernhaltung international gebundener Männer von maßgebenden Stellen in Staat, Partei und Wehrmacht.

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 25. Dezember 1943  
- Rk. 1471 E g-.

Ich habe dem Führer darüber Vortrag gehalten, welche Maßnahmen zur Durchführung des Erlasses über die Fernhaltung international gebundener Männer von maßgebenden Stellen in Staat, Partei und Wehrmacht getroffen worden sind, und habe dem Führer einzelne mir namhaft gemachte Fälle des zivilen staatlichen Bereichs zur Entscheidung unterbreitet.

Der Führer hat erneut seiner Auffassung Ausdruck verliehen, daß der Erlaß sorgfältig und lückenlos durchgeführt werden müßte. Es sei nicht erträglich, so betonte der Führer, daß sich in Schlüsselstellungen irgendwelcher Art Männer mit internationalen Bindungen befänden. Der Erlaß, namentlich der Begriff der "maßgebenden Stelle", müsse daher weit ausgelegt werden. Maßgebend sei eine Stelle nicht nur dann, wenn von ihr aus grundsätzliche Entscheidungen getroffen würden, sondern auch dann, wenn sie es ihrem Inhaber ermögliche, in größerem Umfange und in weiteren Zusammenhängen geheimzuhaltende staatspolitisch wichtige Dinge zu erfahren. Der Führer macht es den Chefs der Obersten Reichsbehörden zur Pflicht,

St. M. III 4-19/44g

Pflicht, laufend dafür zu sorgen, daß dem Rechnung getragen wird und Einzelfälle, die zu irgendwelchen Zweifeln Anlaß geben, besonders sorgfältig im Auge behalten werden. Zu diesen Einzelfällen gehören namentlich im staatlichen Bereich tätige Angehörige regierender oder ehemals regierender Fürstenhäuser.

Der Wortlaut des Erlasses vom 19. Mai 1943 beschränkt sich auf Beziehungen deutscher Männer zu ausländischen Kreisen, die auf Eheschließung oder Verwandtschaft beruhen. Der Führer wünscht, daß über diesen Wortlaut hinaus der Erlaß sinngemäß auch auf solche Fälle angewandt wird, in denen eine internationale Bindung anderer Art - etwa durch nahe Freundschaft oder finanzielle Abhängigkeit - vorliegt. Auch derartige Fälle bitte ich mir mitzuteilen.

*[Handwritten signature]*



52577

*44. Stad. Hermann*

*gegen Ehegattin mit dem Ziel eine Ehe zu, ob Ehemann alles dem 20. 8. 44 einwilligt  
gegen Täter aus dem Parteibuch bekannt  
sind.*

*[Handwritten mark]*

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
u. des SD in Posen  
20. X 1944  
Rd 3. B Nr.

107 70 44

2

Dr. B e r t s c h  
- Nr. V-481/44g -

Prag, den 3. Oktober 1944.

**Geheim**

An den  
Herrn Chef des Ministeramts.

Betr.: Vortrag bei dem Herrn Staatsminister  
am 3. Oktober 1944.

Gegen der künftigen Verwendung des Grafen Coudenhove-Kalergi,  
der infolge Stilllegung des Exportinstituts während des Krieges frei  
wird und für eine erneute Einziehung zur Wehrmacht nicht in Frage  
kommt, entschied der Herr Staatsminister, dass der Genannte in der  
Wirtschaft des hiesigen Raumes in geeigneter Weise untergebracht wer-  
den kann, so z.B. im Ringhoffer-Konzern. Er muss nur von jeder Berüh-  
rung mit einer politisch oder militärisch betonten Tätigkeit fernge-  
halten werden.

Ministeramt  
- 8. DEZ 1944

*P. Benaff*

*H. K. K. K.*

*Das ist nicht das richtige Thema  
H. Benaff hat in der Liste (Anm. 3)  
suchen einen Vorwand für die Staatsanw.  
Landesamt eingewandt, wie es nun selbst  
sagt.  
Bitte diese Vorzüge zu prüfen*

*J. J. J.*

*3. 1. 17*

*10. 11. 1945*

St. N. III A-12/44

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

3  
4. November 1944  
Prag, den ..... 19.....  
XIX, Kastanienallee 19  
Fernruf Reichsprotector 093/3911-19

Tgb. Nr. B. d. S. - IV - 2659/44 - g -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Geheim



An den

Chef des Ministeramtes

z.Hd. von #-Standartenführer Dr. G i e s

- o.V.i.A. -

Prag

Anbei reiche ich den Erlaß des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei nach Kenntnisnahme zurück. Der Sicherheitspolizei und dem SD sind keine einschlägigen Fälle aus dem Protektorat bekannt.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*Zum Vorgriff  
19.11.44*

Der Generalreferent V 2

Prag, den 13. Januar 1945.

An den  
Chef des Ministeramts,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .

Ministeramt

Eing.: 13 JAN. 1945

Betr.: Stellungsbau im Protektorat Böhmen und Mähren; hier: Ausarbeitung der erforderlichen Runderlasse, Disziplinar- und Lagerordnung u.s.w.  
Bezug: Mein Bericht vom 8. Januar 1945.

Auf Grund Ihres Anrufs vom 12.ds.Mts. bin ich der Angelegenheit nachgegangen. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei der Berichterstattung vom 8.ds.Mts. ein Irrtum unterlaufen ist.

Die von mir einverlangten Äusserungen der Leiter der Sachgebiete V 2a und V 2b füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Ich habe die Angelegenheit nicht persönlich bearbeiten können, da ich mich im Augenblick besonders um die Transportgestellung kümmern musste. Ich werde aber nun den Vollzug persönlich überwachen und am Dienstag abschliessend berichten.

3 Anlagen



Janul

III 4-1<sup>2</sup>/458

Der Reichsführer-4 und Chef  
der Deutschen Polizei

Feld-Kommandostelle, den 18.2.1944

Tgb.Nr. Adj 123/44/geh.

Ministeramt

23. FEB. 1944

Geheime Gdo.-Sache

60 Ausfertigungen

32. Ausfertigung

Betr.: Befehl des Führers vom 27.11.43 über Personalein-  
sparung.

An

alle Hauptämter

alle Höchsten und Höheren 4- und Polizei-Führer

Das bisherige Ergebnis der Personaleinsparungsaktion zu Gunsten der kämpfenden Truppe der Waffen-4 zeigt mir, dass die zur Durchführung des Führerbefehls zu treffenden Maßnahmen noch keineswegs überall mit der erforderlichen Härte und Uneigennützigkeit und nicht mit dem notwendigen Ernst getroffen und durchgeführt worden sind, wie es die siegentscheidende Notwendigkeit dieser Aktion zwingend verlangt. Ich sehe mich infolgedessen gezwungen, in Sonderheit auf folgende Punkte hinzuweisen :

- 1.) Allein und voll verantwortlich für restlose und vorbehaltlose Durchführung aller nach dem Führerbefehl zu treffenden Anordnungen sind mir die Hauptamt-Chefs, sowie die Höchsten und Höheren 4- und Polizei-Führer. Sie haben daher für ihren gesamten Zuständigkeitsbereich innerhalb des Heimatgebietes, des Protektorats Böhmen und Mähren und der besetzten Gebiete alle Maßnahmen zu treffen und die Durchführung laufend zu überwachen, dass
  - a) sämtliche nicht zur Feldtruppe gehörenden oder nicht im Kampfgebiet eingesetzten 4-Führer, Polizei-Offiziere, Beamte, Unterführer, Männer, männliche Angestellte und Arbeiter ihres Zuständigkeitsbereiches bis hinunter zur letzten und kleinsten Dienststelle von der Aktion erfasst werden, und
  - b) alle diejenigen, die nicht für kriegs- und kampfscheidende Aufgaben eingesetzt oder voll ausgelastet sind, tatsächlich und ohne Rücksicht auf persönliche oder sonstige Belange endgültig freigegeben und so bald wie möglich zur Verfügung gestellt werden.
- 2.) Das durch die Einsparung freigewordene Personal ist :
  - a) von den Hauptämtern einschl. Pers.Stab, Volksdeutsche Mittelstelle, Peichsarzt-4 und Polizei, Chef Fernmeldewesen und Dienststelle 4-Obergruppen-

*gini rppm 12.12.44*

St. M. III A - 4 / 44 g. Hds

führer Heißmeyer, jedoch ausschl. Reichssicherheitshauptamt und Hauptamt Ordnungspolizei : laufend so bald wie irgend möglich zu dem vom W-Führungshauptamt auf dem Truppenübungsplatz Schieratz (Wartheland) eingerichteten Sammellager unter Mitgabe einer Liste mit Dienstgrad, Name und Tauglichkeitsbefund (neu) in Marsch zu setzen und zwar unmittelbar von jeder abgebenden Dienststelle aus,

- b) von den Höchsten und Höheren W- und Polizei-Führern: soweit es sich um W-Angehörige handelt, zu dem Sammellager Tr.Üb.Pl. Schieratz in Marsch zu setzen, so weit es sich um Polizeibeamte handelt, den zuständigen Hauptämtern (Reichssicherheitshauptamt oder Hauptamt Ordnungspolizei) namhaft zu machen, die über ihre Erfassung und weitere Verwendung zu bestimmen haben,
- c) von Reichssicherheitshauptamt und Hauptamt Ordnungspolizei innerhalb ihres Befehlsbereichs anderweitig an kriegsentscheidenden Stellen einzusetzen.
- d) W-Führer und Polizei-Offiziere sind nicht zum Sammellager Schieratz in Marsch zu setzen, sondern beschleunigt dem W-Führungshauptamt namhaft zu machen, das unverzüglich über ihre weitere Verwendung verfügt. Ein Durchschlag ist über Pers.Stab-RF-W, Berlin, Prinz Albrechtstr. 8, gleichzeitig an W-Gruppenführer Keppler zu senden.
- e) männliche und weibliche Angestellte sind, so weit sie geeignet für Weiterverwendung bei W und Polizei sind, dem W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt namhaft zu machen, das über ihre weitere Verwendung bestimmt, soweit sie ungeeignet sind, unmittelbar an die örtlichen Arbeitsämter zum Einsatz in der Rüstungsindustrie abzugeben.

3.) Termine:

- a) Zum 10. jeden Monats melden die Hauptämter die Zahl der im vorhergehenden Monat innerhalb ihres gesamten Zuständigkeitsbereiches eingesparten und dem W-Führungshauptamt Amt V/IIa namhaft gemachten Führer und der dem Sammellager zugeführten Unterführer und Männer. Dabei sind die Jahrgänge 1914 und jünger von den übrigen getrennt aufzuführen.
  - b) W-Führungshauptamt meldet zum 10. jeden Monats außerdem die Zahl der vom Amt V/IIa erfassten Führer und die Art ihrer Neuverwendung, ferner die Zahl der in dem Sammellager eingetroffenen Unterführer und Mannschaften, sowie die Art ihrer Weiterverwendung.
- 4.) Ich erwarte, dass die W und Polizei in der Personaleinsparungsaktion Vorbild ist und die vom Führer befohlene Einsparung von mindestens 25 % im Gesamtrahmen der W und Polizei in kürzester Zeit erreicht ist.

F. d. R.

*[Handwritten signature]*

W-Sturmbannführer



H. Himmler.

20083